

Resolution des Frauenforums Celle zur Umsetzung der Gleichberechtigung und zur Änderung der Niedersächsischen Gleichstellungsgesetze

Das Celler Frauenforum setzt sich für die Verbesserung der Situation der Frauen in Familien, Beruf und Gesellschaft und für die Verwirklichung des in Artikel 3,2 Grundgesetz¹ verankerten Gleichstellungs- und Gleichberechtigungsgebots ein. Es wurde im Jahr 1994 von den Frauenbeauftragten von Stadt und Landkreis Celle gegründet. In dem Forum sind mehr als 60 Verbänden, Vereinen, Kirchen, Parteien, Gruppen und Projekten in Stadt und Landkreis Celle zusammengeschlossen.

Das Celler Frauenforum begrüßt die Verbesserung der zurzeit bestehenden Gleichstellungsgesetzgebung in Niedersachsen und schließt sich den Vorschlägen der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros Niedersachsen (*lag*) an².

Das Frauenforum Celle erwartet, dass die ursprünglichen Landesgleichstellungsgesetze von 1994 geprüft bzw. berücksichtigt werden. Folgende Mindestanforderungen müssen berücksichtigt werden:

- Für die Umsetzung der Gleichstellung im Flächenland Niedersachsen ist eine hauptamtliche Frauenbeauftragte mit voller Stundenarbeitszeit vorzuschreiben, als ersten Schritt ab **20.000 Einwohnerinnen / Einwohnern**.
- Sinnvoll ist eine Grenze ab 10.000 Einwohnerinnen / Einwohnern wie im Jahr 1995 (vgl. Niedersächsische Gemeindeordnung § 5 a). In den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern liegt die Grenze bei 10.000 Einwohnerinnen / Einwohnern.
- Die Aufgabenbereiche zur Frauenförderung sind verbindlich zu regeln. Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter mit angemessener Stundenzahl sind notwendig und selbstverständlich.
- Das Celler Frauenforum begrüßt die Aufnahme der Rechtsverordnung für eine geschlechtergerechte Rechtssprache in das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz.

¹ **Art 3**

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

² **Erläuterungen zur Resolution** (siehe Anhang)

Stellungnahmen der *lag* zu §§ 8 und 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 20.11.2013 und der Stellungnahme der *lag* zum Masterplan für ein gendergerechtes Niedersachsen vom 06.05.2013.
In: <http://www.frauenbuerosinniedersachsen.de/index.cfm?DD4CB20ACC99432A83B36CB65B329592>

- Die Arbeitsbedingungen der ehrenamtlichen und nebenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten müssen verbessert werden.
- Die in den Stellungnahmen und im Masterplan der *lag* genau beschriebenen Forderungen der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Niedersachsen sind umzusetzen.

Das Prinzip Gendermainstreaming (Geschlechtergerechtigkeit) wurde vor rund 20 Jahren in der Weltfrauenkonferenz in Peking beschlossen, auch von der deutschen Regierungsdelegation. Seitdem hat es auch in Deutschland Fortschritte gegeben.

Das Celle Frauenforum fordert, auf dem Weg zur Durchsetzung von Art. 3 Abs. 2 GG intensiv fortzufahren, zum Beispiel beim Ausbau eines geschlechtergerechten Haushaltsplans in den Kommunen (Genderbudgeting).

Erläuterung zur Resolution des Frauenforums Celle

Umsetzung der Gleichberechtigung und Änderung der Niedersächsischen Gleichstellungsgesetze

Celler Frauenforum

Das *Celler Frauenforum* setzt sich für die Verbesserung der Situation der Frauen in Familien, Beruf und Gesellschaft und für die Verwirklichung des in Artikel 3,2 Grundgesetz¹ verankerten Gleichstellungs- und Gleichberechtigungsgebots ein. Es wurde im Jahr 1994 von den Frauenbeauftragten von Stadt und Landkreis Celle gegründet. In dem Forum sind mehr als 60 Verbänden, Vereinen, Kirchen, Parteien, Gruppen und Projekten in Stadt und Landkreis Celle zusammengeschlossen.

Ausgangslage

(Änderung der §§ 8 und 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und Masterplan für ein gendergerechtes Niedersachsen)

Die Zahl der hauptamtlich beschäftigten Gleichstellungsbeauftragten in Niedersachsen ist in den letzten 12 Jahren von 188 hauptamtlich arbeitenden Frauen auf 118 Hauptamtliche zurückgegangen. Immer mehr Gleichstellungsbeauftragte arbeiten ehrenamtlich und werden zusätzlich mit einer anderen Aufgabe z.B. in der Integration oder in Familienbüros betraut. Diese Praxis führt zur Aufweichung der Weisungsunabhängigkeit und zu Loyalitätskonflikten. Auch das Ansehen der Gleichstellungsbeauftragten ist gefährdet, das sich durch Ausstattung, Eingruppierung in Entgeltgruppen und Beteiligungsmöglichkeiten ergibt. Es fehlen Mindeststandards und eine verbindliche Regulierung der Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Frauen- und Gleichstellungsbüros.

Regulierung auf Landesebene

Das *Celler Frauenforum* schließt sich der Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros in Niedersachsen (*lag*) zur Novellierung der §§ 8 und 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 20.11.2013 und der Stellungnahme der *lag* zum Masterplan für ein gendergerechtes Niedersachsen vom 06.05.2013 an.

- Dort heißt es: „Die *lag* begrüßt ausdrücklich die Absicht, die Gleichstellung in den Kommunen zu verbessern und die Stellung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Hinblick auf das Beschäftigungsvolumen, die Anzahl

¹ Art 3

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

der hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten und deren Aufgabenbereiche zu stärken.

- Wie bereits in der Stellungnahme zum Masterplan gefordert, setzt sich die *lag* für eine Erhöhung der Anzahl der hauptberuflichen, vollzeitbeschäftigten Gleichstellungsbeauftragten ab einer EinwohnerInnengrenze von 20.000 ein, unabhängig vom Status der Kommune.“

Darüber hinaus fordert das *Celler Frauenforum* ein verbindliches Anforderungsprofil, verbindliche Regelungen zum Arbeitsumfang und zur Abwahl mit einer Zweidrittelmehrheit (vgl. Stellungnahme zum Masterplan). Auch der Status und die Rahmenbedingungen müssen festgeschrieben werden.

Die Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Haupt-, Neben- und Ehrenamt ist eine Managementaufgabe auf der Führungsebene jeder Kommunalverwaltung.

- Die Arbeitsbedingungen für die in den Städten und Gemeinden beschäftigten Gleichstellungsbeauftragten müssen unabhängig von der EinwohnerInnenzahl verbindlich geregelt werden. Das betrifft den Status sowie die Ausstattung mit Sachmitteln und Personal.
- Weisungsunabhängigkeit, Klagerecht und Einbindung auf der zentralen Steuerungsebene sind grundlegende Voraussetzung für die Arbeit.
- Fachhochschul- bzw. Hochschulausbildung (oder gleichwertige Ausbildung) und entsprechende Eingruppierung in Entgeltgruppen sind Vorbedingung.
- Selbstverständlich sind die Stellen der Gleichstellungsbeauftragten mit Frauen zu besetzen.

Nach wie vor sind Frauen die Verantwortungsträgerinnen in Familie und Beruf. Sie sind oft doppelt und dreifach belastet. Sie arbeiten in prekärer Beschäftigung und Minijobs. Frauen sind in schlecht bezahlter Teilzeit gefangen und sie sind von Altersarmut bedroht. Auf den Führungsebenen und in den politischen Entscheidungsgremien sind sie immer noch in der Minderheit. Schwerpunkt der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten muss daher die Frauenförderung bleiben.

Forderungen für die Arbeit vor Ort

Von den derzeit 13 Kommunen im Landkreis Celle sind lediglich die beiden Gleichstellungsbeauftragten der Stadt und des Landkreises hauptamtlich beschäftigt. Die Gemeinden Bergen, Flotwedel, Hambühren, Lachendorf, Wathlingen und Winsen haben mehr als 10.000 EinwohnerInnen. Die anderen Kommunen liegen darunter. Daher müssen verbindliche Rahmenbedingungen für die hauptamtliche und die ehrenamtliche Arbeit festgeschrieben werden.

- Die wöchentliche Arbeitszeit der Gleichstellungsbeauftragten muss geregelt werden. Maßstab hierfür sind die Beschäftigtenzahlen wie im § 22 (2) des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG vom 09.12. 2010) für die behördlichen Gleichstellungsbeauftragten festgeschrieben.* Für kleinere Kommunen ist die EinwohnerInnenzahl eine Messgröße.

* für 200 Beschäftigte die Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit, für 600 Beschäftigte drei Viertel und für 1.000 Beschäftigte die volle regelmäßige Wochenarbeitszeit.

Die monatliche Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich beschäftigten Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Celle liegt zwischen 110.-€ und 400.-€ (Stand 2012). Das Budget für Öffentlichkeitsarbeit liegt zwischen 500.-€ und 5.000€ im Jahr.

Ein großes Budget benötigt eine umfangliche Aufwandsentschädigung, weil die Konzeption, Planung und Durchführung von Angeboten und Maßnahmen einen erheblichen Zeitaufwand darstellt.

- Daher ist es notwendig die jeweiligen Aufwandsentschädigungen entsprechend anzupassen.

Das *Frauenforum Celle* ist sich bewusst, dass die beschriebenen Minimalforderungen von der Regulierung zur Einwohnerinnengrenze in der Gemeindeordnung von 1995 im § 5a zurück fallen. Daher werden die Adressatinnen und Adressaten der Resolution aufgefordert noch einmal grundlegend zu prüfen, inwieweit die Festlegung der Hauptamtlichkeit bei einer EinwohnerInnenzahl von 10.000 nicht effektiver und zeitgemäßer ist, als die Beibehaltung der Ehrenamtlichkeit.

Bei einer Messgröße von 10.000 EinwohnerInnen würde sich die Zahl der hauptamtlich Beschäftigten im Landkreis Celle um sechs Frauen erhöhen.

Es ist an der Zeit, die Widersprüche im Arbeitsleben von Frauen zu minimieren und die Arbeitsbedingungen der ehrenamtlich beschäftigten Gleichstellungsbeauftragten mit einer authentischen Gleichstellungsarbeit vereinbar zu gestalten.